

## **Bericht der Finanzkommission an den Landrat**

### **betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber**

2024/89

vom 18. März 2026

#### **1. Ausgangslage**

Mit Überweisung der Motion von Nicole Spiegel-Roth als Postulat beauftragte der Landrat den Regierungsrat im April 2024, die Einführung eines Bezahlkartensystems für Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber zu prüfen.

Der Regierungsrat beurteilt das Ziel einer Bezahlkarte, für Asylsuchende und abgewiesene Asylsuchende den Zugang zu Bargeld einzuschränken, um die Zweckentfremdung von Unterstützungsgeldern zu verhindern, zwar als legitim. Aus verschiedenen Gründen erachtet er eine Bezahlkarte jedoch nicht als geeignetes und umsetzbares Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Insbesondere seien Einschränkungen bspw. des Einsatzgebiets der Bezahlkarte oder des Bargeldbezugs je nach Ausgestaltung mit Grundrechtseingriffen verbunden. Ein Grundrechtseingriff sei angesichts des Nutzens insbesondere für Personen mit Anwesenheitsrecht im Kanton weder sinnvoll noch verhältnismässig. Die Einführung einer Bezahlkarte wäre in Bezug auf diese Personen somit mit rechtlichen Risiken verbunden. Auch aus der Vollzugssicht der Gemeinden werde die Bezahlkartenlösung kritisch beurteilt. Im Weiteren erschwere die dezentrale Struktur des Kantons im Asylwesen die effiziente Einführung eines Bezahlkartensystems stark. Und schliesslich würden die voraussichtlichen Kosten den erwarteten Nutzen übersteigen. Der Regierungsrat beantragt entsprechend, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 4. März 2026 in Anwesenheit von Regierungspräsident Anton Lauber, Martin Kummer, stv. Vorsteher Finanzverwaltung, FKD, und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Fabian Dinkel, Leiter Kantonales Sozialamt, FKD, und Isabel Kissling, akademische Mitarbeiterin desselben Amtes, stellten das Geschäft vor.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Aus den Reihen der Kommission wurde für die gründliche Aufarbeitung des Themas gedankt. Damit sei das Anliegen des Postulats erfüllt. Die Gründe, die gegen die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende sprächen, erschienen der Kommission ausführlich und nachvollziehbar. Ein Mitglied hielt einzig etwas kritisch entgegen, Zahlen aus Deutschland würden durchaus Evidenz dafür liefern, dass mit einer Bezahlkarte der gewünschte Zweck erfüllt werden könne. Zudem werde das Ziel, Asylsuchende vor allem über den Arbeitsmarkt zu integrieren, nicht ganz erreicht.

Wie die Kommission auf Nachfrage erfuhr, kann die potentielle Schadenssumme aus der Zweckentfremdung von Unterstützungsgeldern nicht genau geschätzt werden. Allerdings nimmt die Di-

reaktion an, dass die Leistungen so tief angesetzt sind, dass sie zum Leben gebraucht werden und nicht ins Ausland fließen. Missbrauch sieht die Direktion entsprechend eher darin, dass abgewiesene Personen das Asylwesen als Zwischenstation nutzen, um in einem halbwegs sicheren Rahmen zu sein, während sie parallel dazu teilweise illegale Aktivitäten vornehmen. Solche Mechanismen könnten aber über eine Bezahlkarte nicht direkt beeinflusst werden. Um die Anwesenheiten kontrollieren zu können, werde den Gemeinden geraten, Bargeld jeweils gegen Unterschrift in möglichst kurzen Abständen vor Ort auszuzahlen.

Als unbefriedigend wurde in der Kommission verschiedentlich die dezentrale Struktur des Asylwesens im Kanton empfunden – dies nicht nur, aber auch im Zusammenhang mit dem Thema Bezahlkarte. Würde eine Bezahlkarte auf Personen in Kantonszuständigkeit beschränkt, wären derzeit lediglich etwa 200 betroffen, die nebst einem kleinen Taschengeld von CHF 2.– pro Tag ohnehin bereits ausschliesslich Sachleistungen erhalten. Die Direktion berichtete, dass die Struktur des Asylwesens aktuell im Rahmen eines VAGS-Projekts überprüft werde. Gäbe es dereinst eine grössere Gruppe in der Zuständigkeit des Kantons, wäre aus Sicht der Direktion eine Bezahlkarte eine moderne Lösung, die vieles vereinfachen würde.

Mehrere Mitglieder verwiesen auf die fortschreitende Digitalisierung und forderten mit Blick auf die Zukunft, am Thema dranzubleiben. Denn irgendwann gebe es wohl eine gute Lösung für ein elektronisches Zahlssystem im Asylbereich, das die Sache tatsächlich vereinfache. Der Kanton solle die diesbezüglichen Entwicklungen in den anderen Kantonen trotz der teilweise unterschiedlichen Organisation des Asylwesens weiter beobachten.

### **3. Beschluss der Finanzkommission**

://: Die Kommission schreibt das Postulat einstimmig mit 13:0 Stimmen ab.

18.03.2026 / cr

#### **Finanzkommission**

Florian Spiegel, Präsident